

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 195.

Montag den 27. August

1855.

3. 518. a (2)

Nr. 14521.

Laut Mittheilung des k. k. Lokaltruppen-Commando Laibach ddo. 17. August l. J., Z. 2856, wird der licitationweise Verkauf der nach Krain gelangenden 300 Stück überzähliger k. k. Militärdienstpferde am 28. August l. J. in Laibach beginnen und daselbst so lange fortgesetzt werden, als annehmbare Preise erzielt werden, und nur der nicht an Mann zu bringende Rest wird sodann in auswärtige Stationen dirigirt werden; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Landesregierung Laibach am 18. August 1855.

3. 511. a (2)

Nr. 14536 ad 1921.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Zur Befetzung der für die Königreiche Kroatien und Slavonien systemisirten Landesthierarztesstelle in Agram, mit welcher der Gehalt von 600 fl., der Rang der X. Diätenklasse und die Zuwendung der Reisegebühren nach den Bestimmungen der Normalvorschrift vom 3. Juli 1854 (R. G. B. Nr. 169, §§. 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 13 und 24) verbunden ist, wird der Konkurs mit der Frist von vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in die Amtsblätter an gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle, die graduirte Aerzte oder examinierte Wundärzte, und im Wiener Thierarznei-Institute als Korrepetitoren oder als Pensionäre zu Thierärzten gebildet sein müssen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, wosfern sie im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer Amtsvorstehungen, sonst aber im Wege der politischen Behörde ihres Wohnortes binnen obiger Frist bei dem k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei-Präsidium einzubringen und hierbei Geburtsort, Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ledig, verheiratet oder Witwer, nebst Anzahl der Kinder), die Studien und sonstige Befähigung, die Kenntniß der deutschen und der kroatischen Landessprache, bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen.

Vom k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei-Präsidium. Agram am 10. August 1855.

3. 510. a (1)

Nr. 8409.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stempel-Unterverlag zu Aussig im Leitmeritzer Kameral-Bezirk im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleiß-Platz hat seinen Material-Bedarf von 110490 Pfund bei dem 2³/₄ Meilen entfernten Distrikts-Verlag zu Teplitz zu fassen, und es sind demselben zur Fassung 141 Trafikanten zugewiesen, deren Anzahl sich aber nach dem Ermessen der Behörde vermehren oder vermindern kann.

Der Verkehr betrug in der Jahres-Periode vom 1. Mai 1854 bis Ende April 1855, an Tabak 110490 Pfund, im Gelde 63455 fl. 52 kr an Stempeln 11572 fl. 41 kr.

zusammen 75028 fl. 33 kr.

Nur die Tabak- und Stempelverschleiß Provisionen haben den Gegenstand der Angebote zu bilden.

Für diesen Verschleiß-Platz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art entweder im Varen oder mittelst öffentlicher

Kredits-Papiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautio in gleichem Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleiß-Platzes verpflichtet ist.

Die Kautio, im Betrage von 1500 fl. für den Tabak und das Geschir, ist noch vor Uebernahme des Kommissions-Geschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der bekannt gemachten Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleiß-Platz haben zehn Prozente der Kautio als Badium in dem Betrage von 150 fl. vorläufig bei einer Gefälls-Kassa zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gesiegelten und mit klassenmäßiger Stempelmarke versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 30. September 1855, Mittags 12 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak- und Stempel-Unterverlag in Aussig“ bei dem Einreichungs-Protokolle der k. k. Finanz-Landes-Direktion Nr. 1037 II. in Prag einzubringen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und nebstbei mit der dokumentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, in welchem zugleich auch die dermalige und frühere Beschäftigung des Offertanten, dann sein Verhalten überhaupt ersichtlich sein muß, zu belegen.

Es muß die Verschleiß-Prozente, welche der Offertant anspricht, abgesehen für den Tabak- und für den Stempelmarken-Verschleiß mit Ziffern und Buchstaben geschrieben enthalten.

Das überreichte Offert bleibt unwiderrufbar, und ist für den Offertanten vom Tage der Ueberreichung, für das Aerar aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Offertanten bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Die Badien jener Offertanten, von deren Angeboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Behandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Ersteher wird entweder bis zum Erlage der Kautio, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Mit Ausnahme der Vergütung des vorgeschriebenen Gutgewichtes vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird ein bestimmter Ertrag eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungs-Frist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entschung vom Verschleiß-Geschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleiß-Geschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, sowie der Erträgnis-Ausweis und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Behörde in Leitmeritz, dann in der hierortigen Registratur, Amtsgebäude Nr. 1037 II., während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesch zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefälls-Übertretung überhaupt, oder einer einfachen

Gefälls-Übertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen eines Vergehens oder einer Übertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleiß-Geschäfte strafweise entsetzt wurden; und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleiß-Geschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleiß-Befugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stempel-Unterverlag zu Aussig, unter genauer Beobachtung der diesfälls bestehenden Vorschriften und den gesetzten Bedingungen, dann insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Prozenten von der Geldsumme des Tabak-Verschleißes, und von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Prozenten für das Stempelmarken-Verschleiß-Geschäft in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt.

(Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, Stand.)

V o n A u ß e n :

Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempel-Unterverlages in Aussig.
Prag am 4. August 1855.

3. 521. (1)

Nr. 4024.

E d i k t.

Der Posten des Bezirksdieners in Dsiuniz, mit der Jahreslohnung von 100 fl. und einigen Emolumenten, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber wollen ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis 15. September l. J. hieramts überreichen.

k. k. Bezirksamt Gottschee am 13. August 1855.

Nr. 512. a (3)

Nr. 12957 ad 12221/2164

Avviso di Concorso,

Essendo tuttora vacanti i posti di Ghirurgo distrettuale in Vergovaz e Kistagne, ad ambi i quali è annesso l'annuo stipendio di fiorini trecentocinquanta (fior. 350) viene col presente aperto il concorso per detti posti, fino ai 30 Agosto p. v.

I concorrenti dovranno produrre le loro supplicazioni al Protocollo di questa Luogotenenza innanzi l'espriro del termine preindicato, precisando a quale dei due posti intendono di aspirare, e comprovando l'età, gli studj percorsi, il grado accademico ottenuto presso un' Università della Monarchia Austriaca in Chirurgia ed Ostetricia, gli impieghi per avventura sostenuti, la conoscenza delle lingue italiana ed illirico-dalmata, nonchè l'impuntabile condotta morale e politica.

Ogni concorrente dovrà pure indicare se, ed in quale grado di parentela od affinità si trovi congiunto con taluno degli impiegati pretorili del distretto cui appartiene il posto da lui ricercato.

Si avverte inoltre, che nel conferimento dei detti posti si avrà un preferente riguardo ai candidati che avranno ottenuta anche la laurea in Medicina.

Dall' I. R. LUOGOTENENZA DELLA DALMAZIA. — ZARA li 20 Luglio 1855.

3. 517. a (1) Nr. 8057.
Lizitations - Kundmachung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Triest wird hiemit bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungs-Steuer in den aus dem nachstehenden Ausweise ersichtlichen Steuerbezirken und von den darin angegebenen Steuer-Objekten am 5. September 1855 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht ausgedoten werden wird.

Die Pachtverhandlung wird nur für das Verwaltungsjahr 1856 gepflogen, und es wird im Falle eines ungünstigen Erfolges mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Fiskalpreis sich als der für das hohe Aerar günstigste darstellen wird.

Die Ausrufspreise für jedes Pachtobjekt sind ebenfalls dem unten stehenden Ausweise zu entnehmen.

Von der Versteigerung sind alle jene Personen ausgeschlossen, welche die Gesetze zur Abschließung von Verträgen überhaupt für unfähig erklären, oder welche wegen Verbrechen oder schwerer Polizeiübertretungen gegen die Sicher-

heit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise lobgesprochen, dann Jene, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung bestraft, oder bloß wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind.

Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungs-Steuer festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Händen des Lizitations-Kommissärs als vorläufiges Reugeld zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbucheextraktes und der neuesten Schätzungsbekunde überreicht werden.

Die im nachfolgenden Ausweise aufgeführten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln, mit Ausnahme der Steuerbezirke Bolosca und Castellnuovo, ausgedoten werden, worauf erst zur Konkretal-Verhandlung geschritten werden wird.

Außer den Anboten ist gestattet, auch schrift-

liche, auf einem 15 Kreuzer Stempel geschriebene Anbote für die Pachtung entweder eines einzelnen Bezirkes mit obiger Ausnahme, oder mehrerer, oder aller Bezirke zu machen.

Die schriftlichen Anbote müssen jedoch vor dem Anfange, d. i. längstens bis zum 4. September 1855, sechs Uhr Nachmittags bei dem Vorstände der Kameral-Bezirks-Verwaltung überreicht, und mit dem oberrwähnten Kautionsbetrage versehen sein.

Die schriftlichen Offerte werden nach beendigter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen eröffnet und bekannt gemacht werden.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Offerte schließt der Versteigerungsaft, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen werden.

Die weiteren allgemeinen Lizitations- und Pachtbedingungen können bei dem hierämtlichen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

A u s w e i ß

über die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Kameral-Bezirk Triest für das Verwaltungsjahr 1856.

Post-Nr.	N a m e der S t e u e r b e z i r k e	Objekte, von denen der Bezug d. Verzehrungssteuer verpachtet wird.	Ausrufspreis für die Verzehrungs-Steuer		A m t an welchem die Versteigerung abgehalten wird	T a g	Zeitpunkt, bis zu dem schriftliche Offerte eingebracht werden können	A n m e r k u n g
			einzeln	zusammen				
1	Der Grundsteuerbezirk Sessana, d. i. der ganze Umfang des vormaligen politischen Bezirkes Sessana, und die demselben von den vormaligen politischen Bezirken St. Daniel und Duino zugefallenen Steuergemeinden, insofern diese zum Kameral-Bezirk Triest gehören und gegenwärtig rücksichtlich der Verzehrungssteuer-Bezuges bis incl. letzten Oktober 1855 verpachtet sind.	Wein und Fleisch	8570	8570	Bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Triest	Am 5. Sept. 1855 um 10 Uhr Vormittags	Bis 4. September 1855 6 Uhr Nachmittags	Die Steuer-Bezirke Castellnuovo und Bolosca werden vereint um den Betrag von 7250 fl. ausgedoten.
2	Der Grundsteuerbezirk Castellnuovo in seinem gegenwärtigen Umfange.	Wein und Fleisch	3803	3803	detto	detto	detto	
3	Der Grundsteuerbezirk Bolosca in seinem gegenwärtigen Umfange, wohin auch die Steuergemeinden Bergud, Glana, Lisaz, Scalniza und Studena des vormaligen politischen Bezirkes Castellnuovo gehören.	Wein und Fleisch	3447	3447	detto	detto	detto	
4	Die Steuer-Gemeinden Bollunz, Borscht, Bresnizza, Cernikal, Cernotisch, Dolina, Draga, Grozhona, Ocisle, Prebenegg, Rizmane und St. Servolo des Grundsteuerbezirkes Capodistria.	Wein und Fleisch	2380	2380	detto	detto	detto	
			18200					

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Triest am 13. August 1855.

3. 505. a (3) Nr. 1442.

K u n d m a c h u n g

an die Bergwerksbesitzer in Krain.

Im Auftrage der löbl. k. k. Berghauptmannschaft Klagenfurt, 3. 1442, l. 3, ergeht hiemit an alle Bergwerksbesitzer Krains, welche die Frohnfessionen für das 1. und 2. Militär-Quartal 1855 dortamts noch nicht eingereicht haben, die Aufforderung, dieser Verpflichtung binnen 8 Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in die Landeszeitung, nachzukommen und in Hinkunft die Frohnfessionen binnen 14 Tagen nach Schluß eines jeden Militär-Quartals dorthin einzusenden.

K. k. Berg-Kommissariat. Laibach am 31. Juli 1855.

3. 508. a (3) Nr. 1600.

K u n d m a c h u n g.

Im Bezirke der k. k. Postdirektion in Presburg ist eine Postamts-Arbeitsstelle III. Klasse, mit dem Gehalte jährl. 300 fl. und der Verpflichtung zum Erlage der Dienst-Kautions von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben die gehörig instruirten Besuche, unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Postmanipulations- und Sprachkenntnisse, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 20. August 1855 bei der erwähnten Postdirektion einzubringen und anzugeben, ob sie mit einem Beamten oder Diener dieses Bezirkes, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion. Triest am 15. August 1855.

3. 1271. (3) Nr. 4826.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Lacheiner, im eigenen Namen und als Zessionär des Herrn Josef Spiller, durch Herrn Dr. Rudolph, gegen Herrn Wenzel Jessenko, als Erstehrer der, den Eheleuten Gregor und Agatha Loger gehörigen $\frac{1}{2}$ Antheile des Hauses Nr. 129 am alten Markt zu Laibach, wegen Nichterfüllung der Lizitationsbedingungen ddo. 2. März

1854, peto. Zahlung der, dem Herrn Anton Lacheiner mit 17 fl. 21 kr., und dem Herrn Josef Spiller mit 978 fl. 53 $\frac{2}{3}$ kr. C. M. c. s. c., zugewiesenen Forderungen, in die exekutive Relizitation dieser von ihm erstandenen, im Grundbuche der Stadt Laibach auf Namen Gregor und Agatha Loger vorkommenden $\frac{1}{2}$ Antheile des Hauses Nr. 129 am alten Markt, im Schätzwerte pr. 1750 fl. C. M., mit Anberaumung einer einzigen Feilbietungstagsatzung gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte der 24. September d. J. Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieser Hausantheil hiebei auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Jeder Lizitant hat 10% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen, und der Erstehrer binnen 14 Tagen nach Rechtskräftigkeit der Meistbotvertheilung, die nach Maßgabe derselben zur Befriedigung gelangenden Tabulargläubiger zu befriedigen.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Landesgericht Laibach den 11. August 1855.

Rundmachung

über Fourage-Lieferung.

Von dem k. k. Hofgestütsamte zu Lippiza, im Herzogthume Krain, wird hiemit in Folge hoher Ermächtigung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes ddo. Wien am 17. August 1855, Z. 914, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Beschaffung des, für das k. k. Karster Hofgestüt im W. J. 1856 erforderlichen Hafers, im Wege der Konkurrenz mittelst schriftlicher Offerte eine vertragsmäßige Verhandlung mit Vorbehalt der höheren Ratifikation am 13. September 1855 in dem Lokale des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes in Wien unter nachstehenden Bedingungen gepflogen werden wird.

1. Die Quantität des Hafers besteht in 12200 Mehen.

2. Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneßt oder genäßet, vom Staube rein, dickkörnig und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder n. ö. gestrichene Mehen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer sein.

3. Hat die Einlieferung in der oben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als:

nach Lippiza		Mehen
im Monate	Dezember 1855	1500
„	„ Jänner 1856	1500
„	„ März	1480
„	„ April	1220
nach Pröstranegg		Mehen
im Monate	November 1855	1500
„	„ Jänner 1856	1500
„	„ März	1500
„	„ April	1500
nach Schickelhof		Mehen
im Monate	Jänner 1856	500

4. Hat der Lieferungsübernehmer jedes übernommene Haferquantum bis an Ort und Stelle der Ablieferung auf eigene Kosten zu verführen, dagegen wird aber von dem k. k. Hofgestütsamte die Abmessung des Hafers unentgeltlich vorgenommen und die sogleiche Bezahlung für jede in der festgesetzten Qualität und Zeit zugemessene Quantität gegen Beibringung einer klassenmäßig gestempelten Quittung nach den bedungenen Preisen geleistet werden.

Sollte der Lieferungsübernehmer die Bezahlung bei dem k. k. Hofzahlamte in Wien vorziehen, so wird solche gegen Beibringung der von dem k. k. Hofgestütsamte ausgefertigten Lieferscheine und der klassenmäßig gestempelten, auf das gedachte Zahlamt lautenden Quittungen eingeleitet werden. Jedoch hat sich der Lieferungsübernehmer hierüber bei Abschluß des bezüglichen Kontraktes bestimmt auszusprechen.

5. Kann die Lieferung der theilweisen Quantitäten an jedem Wochentage, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von Früh 8 Uhr bis bewerkstelliget werden.

6. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütsamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, nämlich für Lippiza, jener zu Sessana und für Pröstranegg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Kontrakt zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

7. Jeder Lieferungslustige kann für jede einzelne oder für alle in den festgesetzten Terminen einzuliefern bestimmten Haferquantitäten schriftliche und wohl versiegelte, mit der erforderlichen Kautions versehen und nach dem unten stehenden Formulare ausgefertigte Offerte, worin die Ziffer der Anbotspreise für einen n. ö. Mehen Hafer mit Buchstaben genau bestimmt sein muß, entweder längstens bis 9. September 1855 und zwar bis zum Schlage der 12. Mittagsstunde bei dem k. k. Lippizaner Hofgestütsamte einreichen, oder dem hochlöb-

lichen k. k. Oberstallmeisteramte bis 13. September 1855 Vormittags 10 Uhr vorlegen.

8. Zur Sicherstellung des a. h. Aeras hat jeder Dfferent eine Kautions von 10 % des bedungenen Preises, welcher für die ganze zur Lieferung angebotene Fouragequantität entfällt, entweder bar, oder in österreichischen Staatspapieren nach dem letzten Wiener Börsen-Kurse zu erlegen.

9. Die Kautions des Erstehers wird bis nach Erfüllung des Kontraktes zurückbehalten, damit das k. k. Hofgestütsamt in dem Falle, als der Lieferungsübernehmer die kontrahirte Quantität in der bedungenen Qualität und Zeit einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt sei, das Abgängige auf Kosten und Gefahr des Erstehers bezuschaffen, in welchem Falle der Lieferant auch noch mit seinem anderweitigen Vermögen zu haften hat.

Die Kautions der übrigen Dfferenten werden denselben, soferne solche bei dem k. k. Oberstallmeisteramte überreicht wurden, gleich nach erfolgter Verhandlung von diesem obersten Hofamte, im Falle selbe bei dem Hofgestütsamte erlegt wurden, nach erfolgter hoher Ratifikation über Bekanntmachung des Hofgestütsamtes gegen Rückstellung der darüber erhaltenen Empfangsbestätigung zurückgestellt werden.

10. Sollte ein oder der andere Erstehereiner Lieferungsparthie die Zurückhaltung seiner eingelegten Kautions wünschen, so wird demselben freigestellt, von dem übernommenen Haferquantum 10 % in natura gegen Empfangsbestätigung sogleich einzuliefern, — wo dann die hiefür entfallende Forderung als Pfand zur Sicherstellung der Rechte des a. h. Aeras aus diesem Kontrakte dienen soll, und erst dann bar bezahlt werden würde, wenn die übernommene Lieferungs-Parthie vollkommen eingeliefert sein wird.

11. Es ist nicht gestattet, in den schriftlichen Offerten die Preisangebote entweder summarisch, oder mit Prozentual- oder wie immer gearteten Nachlässen zu bestimmen, und es würden auch jene Offerte, welche keine in bestimmten Beträgen ausgedrückte Preisangebote enthalten, oder die, welche dem untenstehenden Formulare nicht entsprechen, endlich jene, welche in der §. 7 bestimmten Zeit nicht eingereicht werden sollten, bei der Verhandlung nicht berücksichtigt werden.

12. Als Bestbieter wird jener Dfferent betrachtet, welcher in dem gehörig verfaßten Offerte die geringsten Preise fordert.

13. Sind mehrere Offerte gleich, so steht dem hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramte die Wahl zwischen den Dfferenten zu.

Wenn in einem Offerte die Preise für alle oder einzelne Lieferungsbraten bestimmt werden, so ist der Dfferent an sein Offert gebunden, selbst wenn dasselbe nur den Mindestanbot für eine Rate enthält, und er sogleich nur der Erstehereiner Lieferungsparthie würde.

14. Das vermöge §. 7 gehörig verfaßte und in der vorgeschriebenen Zeit eingereichte Offert ist für den Mindestfordernden, welcher sich des Rücktritts-Befugnisses und der §. 862 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine begibt, sogleich bei Ueberreichung desselben — für das k. k. Hofgestütsamt aber erst nach erfolgter hoher Ratifikation des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes bindend.

Das Rechtsmittel der Verletzung über die Hälfte kann von dem Erstehere nicht geltend gemacht werden.

15. Nach erfolgter hoher Ratifikation des von dem hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramte gepflogenen Verhandlungsaktes, wird mit dem Erstehere eine förmliche Kontrakts-Urkunde in drei gleichlautenden Exemplaren errichtet werden; zu einem dieser Exemplare hat der Erstehere den klassenmäßigen Stempel allein zu bestreiten.

16. Sollte der Erstehere sich weigern, die ausgestellte Kontrakts-Urkunde zu unterfertigen, so vertritt das ratifizierte Offert in Verbindung mit den Bedingungen dieser Rundmachung die Stelle einer förmlichen Kontrakts-Urkunde —

und das k. k. Lippizaner Hofgestütsamt hat das Recht und die Wahl, den Erstehere entweder zur Erfüllung dieses Kontraktes zu verhalten, oder den Kontrakt für aufgehoben zu erklären und die kontrahirte Quantität Hafer auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten entweder in oder außer dem Lizitationswege, wo immer oder um was immer für Preise bezuschaffen und die Differenz eines sich hierbei ergebenden höheren Preises von dem Kontrahenten aus dessen Kautions oder aus seinem sonstigen Vermögen einzubringen — im Falle aber die neuen Ankaufspreise Vortheile gewährten, diese für sich zu behalten und die Kautions des Kontrahenten als Vergütung des, wege des Kontraktsbruches dem a. h. Aeras zugezogenen, wie immer gearteten Schadens als verfallen einzuziehen, wobei sich der Kontrahent des Rechtes auf die richterliche Mäßigung dieser Konventional-Strafe begibt.

Gleiche Rechte sollen dem a. h. Aeras zustehen, wenn der Kontrahent den in einer förmlichen Urkunde ausgefertigten Kontrakt in irgend einem Punkte nicht genau erfüllen würde.

17. Endlich wird ausdrücklich bestimmt, daß die aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das a. h. Hofarar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionsschritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalamtes befindlichen Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, durchzuführen sind.

Formulare zu den Lieferungs-Offerten.

Ich Gefertigter (Wir Gefertigte) verpflichte mich (verpflichten uns zur ungetheilten Hand Einer für Alle und Alle für Einen) von der für das k. k. Karster Hofgestüt im W. J. 1856 erforderlichen Quantität Hafer:

(bei jedem Monat ist der Anbotspreis mit Buchstaben nach §. 7 bestimmt auszudrücken) bis an Ort und Stelle zu liefern und alle in Bezug auf die Fourage-Lieferung in der Trierster- und Laibacher Zeitung kundgemachten, in dem k. k. Oberstallmeisteramte eingesehenen diesfälligen Bedingungen genau zu erfüllen.

Als Kautions lege ich (legen wir) im Anschlusse den Betrag von in (Ö. M. bar) oder in österr. Staatspapieren, und zwar: die Obligation Nr. auf fl. (Ö. M. lautend) bei.

(Datum des Offerts.)

Namensunterschrift des (der) Dfferenten, dann dessen (deren) Wohnort und Stand. Von Außen.

Offert des (der) N. N. für die Fourage-Lieferung in das k. k. Hofgestüt zu Lippiza pro anno 1856.

NB. Das Offert ist mit einem 15. kr. Stempel zu versehen. Im Falle in einem Offerte mehrere Theilnehmer vorkommen, so kömmt dasselbe für jeden Unterschriebenen mit einem solchen Stempel zu versehen.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, der Apollonia Swette von Rakitna gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 364 1/2 vorkommenden und laut Schätzungsprotokoll vom 17. November 1854, Nr. 411, gerichtlich auf 1196 fl. 40 kr. bewerteten Realität, wegen dem Martin Uml aus Stein schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme die Tagsatzungen auf den 13. September, 15. Oktober und 15. November 1855, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität in Rakitna mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 12. Juni 1855.

Z. 1237. (2) Nr. 1766.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Martin Petrouzhig von Bresouza gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 199 vorkommenden, und laut Schätzungsprotokoll vom 16 April 1855, Z. 1603, gerichtlich auf 1457 fl. 40 kr. bewerteten Realität, wegen dem Josef Pousche aus Paku schuldigen 181 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagssitzungen auf den 10. September, 10. Oktober und 12. November 1855, jedesmal Vormittags 9—12 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagssitzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 21. Mai 1855.

Z. 1251. (2) Nr. 3289

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Martin Srebotnial von Lutz, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Dalles von Großberdu gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1039 vorkommenden, gerichtlich auf 2167 fl. 40 kr. geschätzten Realität, wegen schuldigen 108 fl. 50 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssitzungen auf den 6. September, auf den 4. Oktober und auf den 3. November, jedesmal Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 10 Juli 1855.

Z. 1252. (2) Nr. 2043.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe auf Ansuchen der Margareth Gregoritsch in die Einleitung der Amortisirung des, von dem k. k. Steueramte Seisenberg ausgestellten Staatsanlehens-Zertifikates ddo. 20. August 1854, Z. 1239, pr. 20 fl., lautend auf Namen Anton Gregoritsch in Primsdorf Konst. Nr. 15 gewilliget. Alle jene, welche auf das genannte Anlehens-Zertifikat Ansprüche zu machen gedenken, werden erinnert, ihr vermeintliches Recht binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß darzutun, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist nicht mehr gehört und dieses Zertifikat für null und nichtig erklärt werden würde.

Seisenberg am 4. August 1855.

Z. 1253. (2) Nr. 3120.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gegeben, daß die exekutive Feilbietung der, dem Martin Podobnig von Sairachberg gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 88, Rekt. Z. 107, Haus-Nr. 32 eingetragenen, auf 312 fl. geschätzten Realität, wegen dem Jakob Banker von Sairachberg aus dem Vergleiche ddo. 18. Mai 1854, Z. 2521, schuldigen 150 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssitzung auf den 23. Juni, den 30. Juli und den 3. September 1855, jedesmal Vormittags 9 Uhr, über Weggehen am Orte der Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssitzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 19. Mai 1855

Nr. 3120.

Da bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssitzung kein Kauflustiger erschien, wird die Realität am 3. September d. J. auch unter dem Schätzungswert veräußert.

K. k. Bezirksgericht Idria am 1. August 1855.

Z. 1257. (2) Nr. 14334.

E d i k t.

Dieses k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht macht bekannt:

Es werde die laut Ediktes vom 28. April 1855, Z. 9075, auf den 30. Juli, 30. August und 1. Oktober l. J. angeordnet gewesene exekutive Feilbietung der, dem Josef Michewz gehörigen Realitäten und Fahrnisse über Ansuchen der Parteien auf den

15. Oktober, 2. November und 3. Dezember d. J. mit dem vorigem Anhang mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde, übertragen.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. Juli 1855.

Z. 1258. (2) Nr. 14954.

E d i k t.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Anton Bernig, Zessionär des Jakob Sallar von Brunndorf, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Pogiba von Matena gehörigen, in Matena liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 274, Rekt. Nr. 215 vorkommenden Hübrealität, im Schätzungswert von 483 fl. 45 kr., wegen aus dem Urtheile vom 16. Juli 1852, Z. 8586, und Session vom 4. November 1852 schuldigen 143 fl. c. s. c. gewilliget, und es werden zur Vornahme derselben im Gerichtsorte die drei Feilbietungstagssitzungen auf den 24. September, auf den 24. Oktober und auf den 24. November d. J., jedesmal Früh von 9—12 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswert auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 11. August 1855.

Z. 1259. (2) Nr. 14760.

E d i k t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien in der Exekutionssache der Frau Johanna Edlen v. Preitenau, gegen Herrn Johann Burger, pto. 1000 fl. c. s. c., im Wege der Realsumirung zur exekutiven Veräußerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 39 und 41 vorkommenden, in Großlupp gelegenen 2 Hufen sammt Fahrnissen, erstere im gerichtlich erhobenen Werthe von 1268 fl. 10 kr., letztere pr. 2222 fl. 56 1/2 kr., drei Tagssitzungen, und zwar die erste auf den 24. September, die zweite auf den 24. Oktober und die dritte auf den 24. November d. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhang angeordnet, daß die Lizitations-Objekte nur bei der dritten Feilbietung selbst unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen bei diesem Gerichte zur Einsicht.

Laibach am 12. August 1855.

Z. 1260. (2) Nr. 14852.

E d i k t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Friedrich Ritter v. Gasperini, durch seinen Nachhaber Herrn Josef Sterger von Laibach, in die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Artazh von Innergeritz gehörigen, im Grundbuche Moosthal sub Urb. Nr. 46 vorkommenden Realschuldrealität, im gerichtlichen Schätzungswert von 790 fl. 40 kr. gewilliget, und seien hiezu die Termine auf den 17. September, auf den 17. Oktober und den 19. November d. J. mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts beliebig eingesehen werden.

Laibach am 15. August 1855.

Z. 1261. (2) Nr. 14480.

E d i k t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei mit Bescheid vom heutigen Z., 14480, die exekutive Feilbietung des für Martin Lambrecht auf der dem Karl Lambrecht gehörigen, im Grundbuche Weixelbad sub Urb. Nr. 109, Rekt. Nr. 423 vorkommenden Ganzhube intabulirten Schuldscheines vom 31. März d. J. pr. 900 fl., zur Einbringung der, dem Josef Dollenz aus dem Vergleiche vom 25. Jänner, intab. 29. Mai d. J., Z. 3671, zustehenden Forderung pr. 300 fl. c. s. c. bewilliget, hiezu drei Tagssitzungen, und zwar auf den 24. September, den 22. Oktober und auf 19. November l. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr hiergerichts mit dem Besatze angeordnet, daß bei der dritten Feilbietungstagssitzung der mit Pfandrecht belegte Schuldschein auch unter dem Nennwerthe gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden wird.

Laibach am 6. August 1855.

Z. 1262. (2) Nr. 13903.

E d i k t.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Michael Perme von Sinu, wider Matthäus Boben von Udine, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Oktober 1854, Z. 12255, der Ursula, Eheweib des Michael Perme, an Heirathsgut schuldigen 175 fl. G.M., in die exekutive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Quersperg sub Urb. Nr. 359 vorkommenden, gerichtlich auf 599 fl. 55 kr. bewerteten Ganzhube gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssitzungen auf den 17. September, auf den 22. Oktober und auf den 19. November d. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswert auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Feilbietungsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. Juli 1855.

Z. 1263. (2) Nr. 12984.

E d i k t.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die Vornahme der, in der Exekutionssache des Herrn Franz Preshirn, wider die Eheleute Andreas und Anna Belzh von Laibach, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 18. Mai l. J., Z. 10091, auf den 9. Juli, 9. August und 10. September d. J. angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realitäten über Einverständnis der Streittheile auf den 8. Oktober, den 5. November und den 3. Dezember d. J. mit dem frühern Anhang übertragen worden ist.

Laibach am 12. Juli 1855.

Z. 1266. (2) Nr. 14314.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 21. März d. J., Z. 10395, und bezugweise vom 18. Dezember v. J., Z. 2660, wird hiemit bekannt gegeben, daß in Folge Bescheides vom Heutigen, die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Josef gepfändeten Hübrealität in Podmolnig nebst Fahrnissen auf den 1. Oktober, 2. November und 3. Dezember d. J., mit Beibehalt des Ortes und der Stunde, übertragen worden sei.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. Juli 1855.

Z. 1267. (2) Nr. 2609.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Anton Planina gegen Anton Kremel von Laß, pto. aus dem Vergleiche vom 20. April 1854, Z. 2110, schuldigen 300 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung des, im Grundbuche des Stadtdominiums Laß sub Urb. Nr. 58 vorkommenden Hauses Konst. Nr. 59 sammt Garten in Laß am untern Plage, und den dazu gehörigen Waldantheilen, im Schätzungswert von 729 fl. 10 kr., am 11. September, am 11. Oktober und am 11. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag im Hause Konst. Nr. 59 vorgenommen, und die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssitzung allenfalls unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Der Tabularertrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht.

Laß am 30. Juni 1855.

Z. 1268. (2) Nr. 2255.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird kund gemacht, daß in der Exekutionssache des Primus Uscheniznig von Pölland, gegen Franz Hafner, die bewilligte exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2572 vorkommenden Drittelhube zu Godeßch Haus-Nr. 40, im Schätzungswert von 1366 fl., wegen rückständigen Zinsen pr. 24 fl. 12 kr. c. s. c., am 25. September, am 24. Oktober und am 24. November d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittag in der Gerichtskanzlei vorgenommen, und die Realität nur bei der letzten Feilbietungstagssitzung allenfalls auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Tabularertrakt und die Bedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Laß am 25. Juli 1855.